



**Einem „Wahrnehmungsirrtum“ auf-  
geessen: Richterin Doris Trieb war  
Zeugin**  
*Foto: Bartel*

# „Ich geh' von selber mit“

## *Nach Festnahme im Gerichtssaal des Widerstands beschuldigt*

„Als Zeuge müssen Sie die Wahrheit sagen, im Fall einer Falschaussage machen Sie sich selbst... strafbar.“ Während er seiner Rich-  
terkollegin und Zeugin gegenüber sein Sprücherl aufsagen muß, gerät der Richter ins Stocken. Ist es Omen oder nur Zufall?

VON ARPAD HAGYO

Die Anfänge dieses Verfahrens, bei dem einem Sympathisanten der Homosexuellen Initiative Wien (Hosi) versuchter Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen wird, reichen bis in den März zurück.

Damals hatte Richterin Doris Trieb über die Einziehung einer Informationsschrift zu urteilen, welche die Hosi an Schulsprecher versandt hatte. Bei der Verhandlung entstand seinerzeit ein Tumult, weil ein empörter Hosi-Sympathisant den Prozeßakt in die Ecke warf. Die Richterin drückte den Alarmknopf, worauf der Saal geräumt und der Aktenwerfer vorläufig festgenommen wurde; ohne jegliche Gegenwehr übrigens: „Ich geh' von selber mit.“

Trieb entschied später auf Einziehung der Hosi-Schrift; gegen das Urteil wurde sodann berufen.

Der Aktenwerfer Kurt K. (31) wunderte sich aber noch über einen weiteren unverständlichen Schritt der Justiz: Obwohl er sich brav abführen hatte lassen, wurde ihm angelastet, sich der Festnahme widersetzt zu haben.

„Das ist ein Racheakt Trieb's“, sagt Kurt K., diesmal als Beschuldigter vor Richter Friedrich Fischer, „weil sie vergessen hat, gleich eine Ordnungsstrafe zu verhängen. Das geht über die übliche Bürgerbelästigung hinaus.“

Die Richterin tritt als Zeugin auf: Welcher der damals im Saal Anwesenden sich der Amtshandlung widersetzt hatte, könne sie nicht genau sagen. Aber jener „Einpeitscher“,

der den Akt warf, müsse das Ziel der Justizwachebeamten gewesen sein, und der habe Widerstand geleistet, indem er „um sich schlug“.

Der Beamte, der die Festnahme durchgeführt hatte, müßte davon wissen, doch kommt er in Verlegenheit: „Naja...es war eine kleine Rangelei halt“, von Rundumschlägen des Kurt K. weiß er aber nichts.

„Das war bestenfalls eine Ordnungswidrigkeit“, sagt der Richter und spricht den Hosi-Sympathisanten daher frei.

Der Richterkollegin baut er eine goldene Brücke: Bei dem entstandenen Tumult sei es ihr zuzubilligen, daß sie einem „Wahrnehmungsirrtum“ aufgegessen sei.

Einer Art Sinnestäuschung also, die eine bewußte falsche Zeugenaussage ausschließt.